

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 10.05.2023, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Nachbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 2802/2023
3. Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
Vorlage: 2795/2023
4. Verleihung eines Heimat-Preises
Vorlage: 2772/2023
5. Antrag der Fraktion Bürgerliste: Bedarfsorientierter Ausbau der vorhandenen Ladeinfrastruktur in Geilenkirchen
Vorlage: 2784/2023
6. Antrag der FDP: Einrichtung eines Programms zur Förderung sogenannter „Balkon-Kraftwerke“
Vorlage: 2794/2023
7. 2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes gemäß § 8a KAG NRW
Vorlage: 2499/2022
8. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 2779/2023
9. Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation im 1. Quartal 2023
Vorlage: 2801/2023
10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 2776/2023
11. 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2781/2023

- 12 . 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2782/2023
- 13 . Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen - Franziskusheim
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2788/2023
- 14 . 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Gotzenstraße
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2787/2023
- 15 . Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2786/2023
- 16 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 17 . Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

1. Christina Hennen

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Cornelia Banzet
4. Marko Banzet
5. Maria Beaujean
6. Heike Becker
7. Hans-Jürgen Benden
8. Maja Bintakys-Heinrichs
9. Karola Brandt
10. Karl-Peter Conrads
11. Michael Cremerius
12. Markus Diederer
13. Sonja Engelmann
14. Helmut Gerads
15. Christoph Grundmann
16. Rainer Jansen
17. Judith Jung-Deckers
18. Michael Kappes
19. Mario Karner
20. Stefan Kassel
21. Robert Kauhl
22. Wilfried Kleinen
23. Dirk Kochs
24. Christian Kravanja
25. Willi Münchs
26. Hans-Josef Paulus
27. Hannelore Peter
28. Gero Ronneberger
29. Manfred Schumacher
30. Norwin Sommerfeld
31. Lars Speuser
32. Jürgen Steegers
33. Raimund Tartler
34. Harald Volles
35. Max Weiler

von der Verwaltung

36. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
37. Joachim Grünwald
38. Christina Kamphausen
39. Christoph Nilles
40. Beigeordneter Stephan Scholz

Es fehlten:

41. Nils Kasper
42. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
43. Barbara Slupik
44. Ruth Thelen

Erste stellvertretende Bürgermeisterin Hennen eröffnete die 19. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 10.05.2023 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, die Vertretungen der Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Sie begrüßte Bürgermeister a. D. Schmitz.

Sie stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung vom 02.05.2023 form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 18. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen vom 22.03.2023 habe es nicht gegeben. Erste stellvertretende Bürgermeisterin Hennen entschuldigte an dieser Stelle Bürgermeisterin Ritterfeld, Stadtverordneten Kasper, Stadtverordnete Thelen, Stadtverordnete Slupik sowie Stadtverordnete Jung-Deckers. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Erste stellvertretende Bürgermeisterin Hennen informierte, die Stadtverordneten seien mit E-Mail vom 04.05.2023 darüber informiert worden, dass der Vorlage zu TOP 5 und der Vorlage zu TOP 6 jeweils ein Beiblatt hinzugefügt, der TOP „78. Änderung des Flächennutzungsplans“ mit der Vorlage 2655/2022 von der Tagesordnung abgesetzt und die Anlagen zu TOP 11 und TOP 13 aktualisiert bzw. ergänzt wurden.

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Erste stellvertretende Bürgermeisterin Hennen informierte, dass vom 05. Mai bis zum 25. Mai wieder das Stadtradeln im Kreis Heinsberg stattfindet. Auch in diesem Jahr unterstütze der gesamte Kreis Heinsberg mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden diese Aktion. Sie erklärte, innerhalb der 21 Tage sollen möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückgelegt und dabei Kilometer gesammelt werden, sei es auf Arbeitswegen oder in der Freizeit. Beim Stadtradeln gehe es um Spaß am Radfahren, aber vor allem darum, ein Zeichen für mehr Radverkehrsförderung und den Klimaschutz zu setzen. Mitmachen könne jeder, der im Kreis Heinsberg lebe, arbeite, einem Verein angehöre oder eine Schule besuche. Obwohl es einen Wettbewerbsgedanken gebe und Schulen, Vereine und Kommunen gegeneinander antreten würden, zähle man kreisweit die gesammelten Kilometer und vergleiche anschließend die Kommunen und Landkreise in Deutschland miteinander. Mit der kostenfreien Stadtradeln-App würden Teilnehmende die geradelten Strecken bequem via GPS tracken und direkt ihrem Team oder ihrer Kommune gutschreiben können. Man könne sich ab sofort im Internet unter <https://www.stadtradeln.de/geilenkirchen> registrieren. Im Anschluss würden die radelaktivsten Teams und die stärksten Schulen mit den meisten Kilometern ausgezeichnet werden. Aktuell gebe es bereits 11 Teams und 80 aktive Radelnde und diese würden bereits knapp 3.000 km zurückgelegt haben. Erste stellvertretende Bürgermeisterin Hennen erklärte, damit könne auch der Rat zeigen, wie wichtig das Thema Klimaschutz sowie eine nachhaltige Mobilität sei und der Stadt Geilenkirchen zu einer guten Platzierung verhelfen. Erste stellvertretende Bürgermeisterin Hennen rief zur Teilnahme auf.

Stadtverordneter Cremerius verließ den Sitzungssaal.

Stadtverordneter Cremerius und Stadtverordnete Jung-Deckers betraten den Sitzungssaal.

TOP 2 Nachbesetzung von Ausschüssen

Vorlage: 2802/2023

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt einstimmig die Nachbesetzung der Ausschüsse mit Frau Rudzki.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Vorlage: 2795/2023

Beschluss:

Die im beigefügten Entwurf aufgeführten Personen werden für den Bereich der Stadt Geilenkirchen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen bei den Schöffengerichten und den Strafkammern des Landgerichts für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Verleihung eines Heimat-Preises

Vorlage: 2772/2023

Stadtverordneter Kravanja wies darauf hin, dass in Punkt 2 der Anlage zur Vorlage „2013“ statt „2023“ stehe. Die Verwaltung solle dies anpassen.

Beschluss:

Die Stadt Geilenkirchen verleiht ab dem Jahr 2023 einen Heimat-Preis auf der Grundlage des Heimat-Förderprogramms des Landes NRW. Die Vergabe erfolgt nach den beigefügten Richtlinien.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Antrag der Fraktion Bürgerliste: Bedarfsorientierter Ausbau der vorhandenen Ladeinfrastruktur in Geilenkirchen

Vorlage: 2784/2023

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit Unternehmen aufzunehmen, die sich auf den Aufbau und den Betrieb von E-Ladesäulen spezialisiert haben und mit ihnen über einen zügigen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur in Geilenkirchen zu verhandeln. Ziel ist es, die prognostizierten zusätzlichen Bedarfe sowohl bis zum Jahr 2025 wie auch bis 2030 zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Antrag der FDP: Einrichtung eines Programms zur Förderung sogenannter „Balkonkraftwerke“

Vorlage: 2794/2023

Stadtverordneter Kleinen bemerkte, dass die Stadt Übach-Palenberg ein ähnliches Förderprogramm auf den Weg gebracht habe.

Stadtverordneter Banzet fragte, ob die Stadtverwaltung die benötigten Fördermittel selbst aus einer Förderung beziehen könne.

Beigeordneter Scholz informierte, ein solches Förderprogramm sei ihm nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen legt ein Programm zur Förderung sogenannter „Balkonkraftwerke“ für Immobilien in Eigennutzung auf dem Stadtgebiet Geilenkirchen auf. Das Gesamtbudget wird auf 5.000,- / 10.000,- Euro für das Jahr 2023 festgelegt. Eine Fortführung des Förderprogramms bedarf der jährlichen Zustimmung des Rates.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 7 2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes gemäß § 8a KAG NRW

Vorlage: 2499/2022

Stadtverordneter Jansen sagte, man könne Gelder einsparen, wenn die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt werde. Dies habe er bereits im Haupt- und Finanzausschuss angeregt und wolle noch einmal auf die Möglichkeit hinweisen.

Beschluss:

Die beigelegte 2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes gemäß § 8a KAG NRW wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Übersicht der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: 2779/2023

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt die Ermächtigungsübertragungen für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

TOP 9 Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation im 1. Quartal 2023

Vorlage: 2801/2023

Herr Nilles erklärte, man könne im ersten Quartal noch keine dauerhaften Trends abbilden. Es gebe viele positive Entwicklungen, jedoch auch einen erheblichen Fehler in einem Haushaltsansatz. Im Ergebnis sei die Haushaltssituation dadurch unverändert. Er sei gespannt, welche Erkenntnisse aus dem heutigen Bund-Länder-Gipfel zum Thema Flüchtlinge folgen und wie sich diese auf den städtischen Haushalt auswirken werden.

Stadtverordneter Jansen fragte, welche Positionen die Verwaltung unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbuche. Das Konto weise einen Betrag von – 800.000 Euro auf.

Herr Nilles antwortete, darunter habe man die Schadensfälle aus dem Hochwasser verbucht. Da diese keine regulären Schulkosten darstellen und dennoch der Schule zuzuordnen seien, nutze man das Konto sonstige ordentliche Aufwendungen. Die noch in diesem Jahr anfallenden Kosten zur Schadenregulierung würden im Millionenbereich liegen.

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt den Quartalsbericht zur Kenntnis.

TOP 10 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen

Vorlage: 2776/2023

Stadtverordnete Banzet meinte, der Tagesordnungspunkt sei bereits im Jugendhilfeausschuss ausführlich diskutiert worden. Man wolle insbesondere junge Familien und Alleinerziehende entlasten. Zudem seien die Beiträge erst zum 01.08.2022 angepasst worden. Man könne mit der Reduzierung der untersten Einkommensgrenze lediglich 11.000 Euro einsparen. Doch dies

sei an dieser Stelle der falsche Weg. Stadtverordnete Banzet stellte den Antrag, dass die unterste Einkommensgrenze mit 30.000 Euro beginnen solle.

Stadtverordneter Benden kritisierte, der in der Vorlage genannte Beschlussvorschlag habe im Haupt- und Finanzausschuss eine Mehrheit gefunden. Man versuche so auf Kosten der schwachen Einkommensgruppen den städtischen Haushalt zu sanieren. Auf der anderen Seite halte man jedoch an hohen Aufwandsentschädigungen für Stadtverordnete fest. Die potenzielle Einsparung von 11.000 Euro sei bei einem 90 Mio. Euro Haushalt ein Tropfen auf dem heißen Stein. Jeder einzelne Fraktionsvorsitzende erhalte mehr als 11.000 Euro Aufwandsentschädigung pro Jahr. Hinzu würden die Entschädigungen für Ortsvorsteher und Ausschussvorsitzende kommen. Bei einem Jahreseinkommen von 27.000 Euro brutto würden Familien maximal 1.700 Euro netto im Monat verbleiben. Hinzu komme die Einkommensbelastung durch die Inflation. Die CDU wolle, dass Familien davon dann noch bis zu 175 Euro jährlich an Kita-Beiträgen zahlen müssen. Dies sei der falsche Weg. Außerdem erwarte er eine Entschuldigung von Stadtverordnetem Conrads in Richtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für seine getätigten Aussagen, die auch in der Zeitung zu lesen gewesen seien. Er wolle klarstellen, man könne den Mitgliedern ihr Fachwissen nicht einfach absprechen, da diese zum Teil über 30 Jahre Berufserfahrung vorweisen. Außerdem sei der Jugendhilfeausschuss Teil des Jugendamtes und seine Entscheidungen und Rechte damit sehr umfassend. Dies sehe auch der LVR so. Zudem haben alle Ratsmitglieder die Besetzung der Ausschüsse mitgetragen.

Stadtverordneter Kravanja meinte, die Fraktion Bürgerliste sei gegen die Herabsetzung der unteren Einkommensgrenze auf 27.000 Euro. Ein Jahresbruttoeinkommen von 27.000 Euro sei nicht viel im Vergleich zum Bürgergeld. Man müsse dies im Verhältnis sehen. Zum Teil würden Familien bereits mit diesem Einkommen ins Sozialnetz fallen. Dies könne daher nicht der richtige Weg sein. Die Fraktion werde den Antrag daher heute ablehnen.

Stadtverordneter Schumacher erklärte, die CDU bevorzuge eine kreiseinheitliche Lösung. Alle anderen Kommunen im Kreis Heinsberg würden mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von 27.000 Euro starten. Nur Geilenkirchen nicht. Er wolle sich zudem nicht über die Vorberatung oder Meinung des Jugendhilfeausschusses hinwegsetzen oder deren Fachlichkeit herabwürdigen. Allerdings könne es in einer Beratungsreihenfolge mit mehreren Vorberatungen auch zu anderen Entscheidungsmöglichkeiten kommen, wie es vorliegend geschehen ist. Die CDU-Fraktion befürworte die kreiseinheitliche Lösung.

Stadtverordneter Benden meinte, die Beitragstabellen seien kreisweit nicht einheitlich. Außer in Geilenkirchen würden sie zwar mit 27.000 Euro beginnen, innerhalb der Tabelle gebe es jedoch Abweichungen. Daher sei die Argumentation der CDU nicht nachvollziehbar. Auch, da die Abstimmung im Jugendhilfeausschuss, dem auch CDU-Mitglieder angehören würden, einstimmig gewesen sei. Er fragte Stadtverordneten Kappes, wie er die abweichende Meinung der CDU als Ausschussvorsitzender des Jugendhilfeausschusses vertreten könne.

Stadtverordneter Weiler meinte, kein Mitglied der CDU spreche den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ihre Fachlichkeit ab. Die Fachlichkeit dort beziehe sich jedoch auf Jugendarbeit. Kernproblem des Beschlussvorschlages sei jedoch die Finanzlage der Stadt. Daher sei der Tagesordnungspunkt sinnvollerweise auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden.

Stadtverordneter Jansen sagte, im Interview für den Zeitungsartikel habe Stadtverordneter Conrads den Ausschussmitgliedern ihre Fachlichkeit abgesprochen. Zudem sei die Aussage von Stadtverordnetem Weiler, Finanzentscheidungen würden nichts mit Jugendarbeit zu tun haben, falsch.

Stadtverordneter Kappes erklärte, als Ausschussvorsitzender des Jugendhilfeausschusses wolle er die Beiträge gerne grundsätzlich abschaffen. Als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses und als Ratsmitglied müsse er sich jedoch auch um die Finanzierung kümmern. Das Vorhaben zu realisieren sei nur möglich, wenn Bund oder Land die Finanzierung übernehme. Die Stadt könne dies nicht leisten. Daher versuche er im Spagat eine Entscheidung zu treffen.

Stadtverordnete Banzet meinte, die Situation habe sich seit der letzten Änderung im August 2022 nicht grundlegend geändert. Die Fachlichkeit des Jugendhilfeausschusses habe im vergangenen Jahr niemand angezweifelt. Außerdem könne Geilenkirchen in dem Beispiel auch Vorreiter sein und Wege aufführen, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

Stadtverordneter Kravanja sagte, Stadtverordneter Schumacher habe die Entscheidung der CDU mit der Kreiseinheitlichkeit und die Stadtverordneten Weiler und Kappes mit dem städtischen Haushalt begründet. Dies sei widersprüchlich. Ein Betrag von 11.000 Euro rette keinen Haushalt. Lediglich zu sparen, sei zudem der falsche Ansatz für eine Entscheidung in der Sache.

Stadtverordneter Benden erklärte, wenn ein Kind keine Kita besuchen könne, da die Eltern den Beitrag nicht bezahlen können, betreffe dies die frühkindliche Bildung. Die gesamte schulische Laufbahn könne dadurch beeinflusst werden. Für die Beratung solcher Aspekte seien Fachleute notwendig. Diese gebe es im Jugendhilfeausschuss und eben diese haben begründet, wieso die Einkommensgrenze nicht herabgesetzt werden solle. In der Angelegenheit würde es eben nicht nur um Finanzen gehen. Er meinte, alle Informationen würden bereits im Jugendhilfeausschuss vorgelegen haben. Eine klare Linie des Vorsitzenden sei notwendig.

Mangels weiterer Wortmeldungen rief Erste stellvertretende Bürgermeisterin Hennen zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag in der Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

„Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen wird mit Wirkung ab dem 01.08.2023 mit der Maßgabe beschlossen, dass in der vorgelegten Beitragstabelle die erste Einkommensstufe auf 27.000 Euro festgesetzt wird.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

Erste stellvertretende Bürgermeisterin Hennen rief zur Abstimmung über den erweiterten Beschlussvorschlag auf.

Beschluss:

„Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen wird mit Wirkung ab dem 01.08.2023 mit der Maßgabe beschlossen, dass in der vorgelegten Beitragstabelle die erste Einkommensstufe auf 30.000 Euro festgesetzt wird.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 11** **78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Beratung und Beschluss über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 2781/2023

Beschluss:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.

2. Es wird beschlossen,
 - a) den Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich - mit der Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen - auszulegen und
 - b) gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 12 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 2782/2023

Beschluss:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.

2. Es wird beschlossen,
 - a) den Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich - mit der Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen - auszulegen und
 - b) gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 13 Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen - Franziskusheim
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 2788/2023

Beschluss:

Es wird beschlossen,

- a) den Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und
- b) die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (frühzeitige Beteiligung) und
- c) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 14 **83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Gotzenstraße**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
 - Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 2787/2023

Beschluss:

Es wird beschlossen,

- a) den Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (83. Änderung) und
- b) die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (frühzeitige Beteiligung) und
- c) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur

Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 15 Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids**
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 2786/2023

Beschluss:

3. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.

4. Es wird beschlossen,
 - a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich - mit der Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen - auszulegen und
 - b) gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 16 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Stadtverordneter Speuser fragte, wann mit dem Protokoll über die Sitzung der Arbeitsgruppe Hochwasser zu rechnen sei. Diese habe vor zwei Monaten stattgefunden.

Beigeordneter Scholz informierte, das Protokoll sei in Arbeit und werde in Kürze zugestellt.

Stadtverordneter Kleinen sagte, Beigeordneter Scholz habe darüber informiert, dass viele Arbeiten bzgl. Glasfaseranschlüsse auf den Weg gebracht bzw. abgeschlossen seien. Dennoch würden ihn immer wieder Beschwerden über Schlaglöcher erreichen, die zum Teil 2-3 qm groß seien. Er fragte nach dem aktuellen Sachstand und wann die Verwaltung die Missstände beheben werde.

Beigeordneter Scholz antwortete, wie er bereits in vorherigen Sitzungen informiert habe, sei ein Mitarbeiter der Verwaltung derzeit ausschließlich mit der Prüfung der Glasfaserarbeiten und der dadurch entstehenden Mängel bzw. Baustellen beschäftigt. Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht in der Zuständigkeit der Verwaltung gehe man ohnehin nach. Problematisch seien die zuständigen Subunternehmer, die die Baustellen nicht ordnungsgemäß betreiben bzw. verlassen. Hierauf reagiere die Verwaltung jedoch und habe zum Teil bereits Arbeiten gestoppt. Man versuche immer wieder positiv auf die Subunternehmer einzuwirken. Aufgrund der Vielzahl der Baustellen, könne der Mitarbeiter jedoch nicht überall sein. Man wisse um die Problematik und werde sich weiterhin um die Beseitigung der Mängel bemühen.

Stadtverordnete Engelmann informierte, am 09.05.2023 habe ein Auto einen Hydraulikschaden in Teveren gehabt. Das Auto sei bereits abgeholt und die Fläche mit Ölbindemittel behandelt worden. Durch den starken Regen habe sich das Öl jedoch wieder überall verteilt. Sie fragte, ob die Verwaltung den Bereich reinigen werde.

Beigeordneter Scholz antwortete, dies sei der Verwaltung bisher nicht bekannt gewesen. Hydraulikschäden seien durch die Autoversicherung gedeckt. Er werde daher Schadenersatzansprüche prüfen und die Reinigung veranlassen.

Stadtverordneter Jansen sagte, die Baustelle am Mausberg sei stillgelegt worden. Er fragte, ob dies so lange so bleibe, bis ein neuer Subunternehmer gefunden sei. Außerdem fragte er, wann der Gedenkstein am Synagogenplatz für die anstehenden Bauarbeiten entfernt werde.

Beigeordneter Scholz bestätigte, man müsse zunächst einen neuen Subunternehmer finden, damit die Baustelle fortgeführt werden könne. Er informierte, bzgl. des Gedenksteins sei man dabei eine entsprechende Vereinbarung mit dem Bauherrn zu treffen.

Stadtverordneter Weiler informierte, durch die Brückenarbeiten am Gut Hommerschen sei ein Loch entstanden, welches bereits seit drei Monaten bestehe. Er fragte, wann es geschlossen werde.

Beigeordneter Scholz antwortete, dies hätten die Bürgermeisterin und er in einem Gespräch mit dem neuen Niederlassungsleiter von Straßen.NRW vor zwei Wochen auch gefragt. Da der Niederlassungsleiter neu sei, habe er sich informieren müssen. Derzeit warte man noch immer auf eine Rückmeldung.

Stadtverordneter Steegers informierte, er sei in Müllendorf schon öfter angesprochen worden, wann die Straßenarbeiten aus 2020 abgerechnet werden würden.

Beigeordneter Scholz erklärte, aufgrund von Förderungen würden die Arbeiten beitragsfrei abgerechnet werden können. Man befinde sich noch innerhalb der Verjährungsfristen und sei an der Erstellung der Abrechnungen dran.

Stadtverordneter Benden meinte, die letzte Sitzung der Spielplatzkommission sei vor ca. einem Jahr gewesen. Dort habe man darüber gesprochen, dass es noch Mittel gebe, die für neue Spielplatzgeräte zur Verfügung stehen würden. Bisher sei jedoch noch nichts passiert. Die Verwaltung solle den aktuellen Sachstand prüfen und handeln. Außerdem habe er im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung Rückfragen bzgl. des Brückenbaus bei Hatterath gestellt. Bürgermeisterin Ritzerfeld habe zugesagt, sein Anliegen kurzfristig mit der Firma LBBZ zu besprechen.

Beigeordneter Scholz antwortete, derzeit warte man auf eine Aussage von LBBZ ob sie sich im Gewerbegebiet niederlassen wollen und welche Verkehrszahlen dann zu erwarten seien. Am kommenden Dienstag gebe es diesbezüglich einen Termin mit LBBZ.

Stadtverordneter Ronneberger fragte, wer die Idee zur Gestaltung der barrierefreien Toilette im Wurmauenpark gehabt habe. Er finde die Aktion toll.

Beigeordneter Scholz informierte, Herr Bruckschen von der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule habe den Künstler organisiert. Die Verwaltung habe aus verschiedenen Vorschlägen auswählen können und habe nur die Farbe stellen müssen. Weitere Kosten habe es nicht gegeben.

TOP 17 Fragestunde für Einwohner

Ein Bürger sagte, im Sitzungsprotokoll des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung habe er gelesen, dass das Verkehrsgutachten für die Brücke in Niederheid (von-Humboldt-Straße/Püttstraße) bereits vorliegen würde. Nun habe Beigeordneter Scholz bei Tagesordnungspunkt 16 informiert, es gebe diesbezüglich noch Gesprächsbedarf mit LBBZ. Er fragte nach dem aktuellen Sachstand und wann mit einer Beteiligung der Öffentlichkeit zu rechnen sei. Er fragte, wieso man erneut bei LBBZ nachfrage und was von der ursprünglichen Planung des Gewerbegebietes übrig bleibe.

Beigeordneter Scholz antwortete, da LBBZ ursprünglich einen großen Teil des Gewerbegebietes in Anspruch nehmen wollte, müsse die Verwaltung das zu erwartende Verkehrsaufkommen von LBBZ im Hinblick auf die Brückkapazität berücksichtigen. Erst dann könne das Verkehrsgutachten abschließend erstellt werden. Die Fertigstellung des Verkehrsgutachtens sei nach den Ferien zu erwarten. Dann gehe man in die nächste Phase der Bauleitplanung und beteilige auch die Öffentlichkeit. Grundsätzlich sei man an die Planung des Gewerbegebietes ergebnisoffen herangegangen. Erforderliche Änderungen würden in die weiteren Planungen einfließen.

Der Bürger fragte, inwieweit die Verwaltung Fußgänger- und Fahrradwege bei der Planung der Brücke berücksichtigt habe. Dies sei in jeden Fall notwendig.

Beigeordneter Scholz antwortete, das Tiefbauamt habe mehrere Vorschläge erarbeitet, die aktuell in einem Sicherheitsaudit auf die Einhaltung aller verkehrsrechtlichen Vorhaben geprüft würden. Dabei habe man auch Fußgänger- und Fahrradwege berücksichtigt.

Sitzung endet um: 19:09

Stellvertretende Vorsitzende

Schriftführerin

Erste stellvertretende
Bürgermeisterin
Christina Hennen

Christina Kamphausen